

# Hausordnung

## der Maria-Ward-Schulen Altötting

(Gymnasium und Realschule)

### Präambel

- Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, SchülerInnen, MitarbeiterInnen und Eltern. Deshalb enthält diese Hausordnung sowohl ungeschriebene Gesetze, die eine gute Gemeinschaft voraussetzt, als auch Verhaltensregeln, die unbedingt einzuhalten sind.
- Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen entscheidend.
- Für das Gelingen der Schulgemeinschaft der Maria-Ward-Schulen Altötting tragen wir alle Verantwortung. Durch unser Verhalten in der Öffentlichkeit bewahren wir den guten Ruf unserer Schulen.

### Zusammenleben

- Wir begegnen uns gegenseitig stets verständnisvoll, tolerant und hilfsbereit.
- Wir verzichten auf jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt.
- Bei Gewalttätigkeiten gegenüber anderen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein. Zur Lösung von Konflikten können die Verbindungslehrer sowie Mediatoren (Streitschlichter) hinzugezogen werden.
- Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule. Fundsachen werden hinter dem Pausenverkauf in die Sammelkörbe gelegt, Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- **LehrerInnen und SchülerInnen** erscheinen pünktlich zum Unterricht und ermöglichen einen störungsfreien Verlauf.

### Verantwortung für Klassenzimmer, Schulgelände und Umwelt

- Wir alle sind mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände. Auch die Toiletten verlassen wir selbstverständlich so, wie wir sie vorzufinden wünschen. Alle Schäden sind vom Verursacher sofort zu melden bzw. zu beseitigen.
- Wir gehen mit Schuleigentum (Schulgebäude, Möbel, Geräte, Bücher) sorgsam um. Die Wände in den Klassenzimmern und auf den Gängen dürfen nicht beklebt werden.  
Gegebenenfalls muss für den entstandenen Schaden Schadenersatz geleistet werden.

Aus Versicherungsgründen sind alle Schäden sofort dem Hausmeister zu melden.

- Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat mitgeteilt, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Verdächtige Personen sind unverzüglich zu melden.

- Wir vermeiden Müll und führen Altpapier der Wiederverwertung zu. Wir bevorzugen wiederverwendbare Verpackungen (Getränkeflaschen, Brotdosen ...), da wir durch Müllvermeidung einen besonders wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten und auch die Kosten für Abfallentsorgung senken können.
- Außerdem achten wir auf sparsamen Umgang mit Energie (Licht, Heizung, Wasser, elektrische Geräte ...).
- Um unnötige Behinderungen und Gefährdungen zu vermeiden, achten wir am Pausenstand und auf den Fahrradstellplätzen auf Ordnung und Disziplin.

### **Allgemeine Regeln und Richtlinien**

- Die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 9 (an der Realschule bis einschließlich 10) dürfen das Schulgelände in Pausen (außer in der Mittagspause) und Freistunden nur mit schriftlicher Erlaubnis des Direktorats oder einer anderen Lehrkraft verlassen, da gemäß § 22 Bay SchO Aufsichtspflicht besteht.
- Fahrräder dürfen von den Klassen 7 – 13 nur im Fahrradkeller abgestellt werden. Die 5./6. Klassen stellen ihre Fahrräder in die Ständer vor dem Gartenhaus.
- Das Mitbringen und der Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie das Rauchen sind innerhalb des Schulgeländes untersagt (§ 23 Bay Scho Abs. 1).
- Unterrichtsfremde oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Sie werden abgenommen (§ 23 Bay SchO Abs. 2). Digitale Speichermedien müssen während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein (Art. 56 Abs. 5 BayEUG).
- Das Rennen auf den Gängen und den Treppen ist nicht erlaubt, die Türen, Treppen sowie die Gänge dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht blockiert werden.
- Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen Ruhe herrschen. SchülerInnen, die keinen Unterricht haben, halten sich in einem dafür bestimmten Raum auf. Wenn sich der Gesundheitszustand eines Schülers während der Unterrichtszeit so sehr verschlechtert, dass er nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann, so meldet er dies unverzüglich dem Lehrer der betreffenden Stunde. Dieser veranlasst ggf. die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten. Vom Bearbeiten schriftlicher Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Stegreifaufgaben) kann er nur befreit werden, wenn er seine Erkrankung vor Beginn bzw. vor der Ankündigung der Leistungserhebung dem Lehrer mitgeteilt hat.
- Das Sitzen auf den Heizkörpern kann nicht erlaubt werden, da sie für solche Belastungen nicht ausgelegt sind. Auf Fensterbänken zu sitzen ist wegen der Unfallgefahr verboten!

- Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, verhalten sich die SchülerInnen ruhig. Die KlassensprecherInnen melden die Abwesenheit der Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn.
- Kaugummikauen während des Unterrichts ist aus hygienischen und ästhetischen, im Sport auch aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Zudem kann eine Verschmutzung der Räume sowie der Möbel nicht ausgeschlossen werden.
- Das Ablegen von Wertgegenständen (z. B. Uhren, Schmuck, Handy ...) unter den Bänken und in den Schultaschen ist zu unterlassen, da die Schule bei Verlust keine Haftung übernimmt. Dies gilt auch für den Verlust von Kleidungsstücken.  
Im Sportunterricht halten sich die SchülerInnen genau an die Anweisungen der Lehrkraft und legen Wertgegenstände nur an dem mit ihr vereinbarten Ort ab.
- Die Pause findet für die 5. – 8. Klassen in der Pausenhalle bzw. im Freien statt.  
Die Pause nach dem Sportunterricht in der 3./4. Stunde muss in der Pausenhalle oder im Freien verbracht werden.  
Auch die Mittagspause ist ausschließlich in der Pausenhalle oder im Freien zu verbringen. In den Klassenzimmern ist der Verzehr von Pizza, Döner usw. verboten (Geruchsbelästigung, überquellende Mülleimer!).
- Sportliche Betätigungen, insbesondere Ball- und Laufspiele während der Pause, sind erwünscht, aber nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.  
Wegen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen untersagt.
- Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Die Anordnungen der Lehrkräfte beider Schulen, des Sekretariats und der Hausmeister sind zu befolgen.

Diese Regeln sollen nicht unnötig einengen, sondern ein gutes Zusammenleben zwischen Schülern, Eltern, Lehrern und Personal ermöglichen.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Schule entsprechend ihrer Disziplinarordnung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen treffen, die in schweren Fällen bis zur Kündigung des Schulvertrages reichen können. Darüber hinaus ist die Schule bei gegebenem Anlass berechtigt, SchülerInnen zur Mithilfe bei der Reinigung des Schulgebäudes außerhalb der Unterrichtszeit heranzuziehen.

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in der Präambel beschrieben ist.